

ANNAHMEKRITERIEN

für mineralischen Bodenaushub (17 05 04)

R. Mayer
August 2025
S. 1 von 2

Angenommen wird unverdächtig mineralischer Bodenaushub direkt von der Baustelle ohne vorherige Zwischenlagerung und ohne Vermischung von Aushub aus unterschiedlichen Baumaßnahmen – trocken bzw. erdfeucht. Diese Annahmekriterien werden mit Unterschrift des Herkunftsnachweises Vertragsgrundlage.

Das Material muss folgende Bedingungen einhalten:

- Störstoffe wie Holz, Wurzeln, Grasnarben und Humus (Oberboden) dürfen nicht enthalten sein
- Der organische Anteil (gemessen als TOC) darf 1 Masse-% nicht überschreiten
- Fremdstoffe wie Bauschutt, Ziegel, Metalle, Kanalrohre, Kunststoffe, Kabel oder sonstiger Unrat dürfen nicht enthalten sein
- Ohne Schadstoffbelastungen – es ist vom Anlieferer zu bestätigen, dass das angelieferte Material schon an der Aushubstelle sensorisch unauffällig war, keine offensichtlichen Schadstoffbelastungen (Gerüche, Verfärbungen etc.) enthält und die Zuordnungswerte Z 0 gemäß Eckpunktepapier „Verfüllung von Gruben und Brüchen“ (Stand 09.12.2005) eingehalten werden
- Material, das auf Grund einer gewerblichen oder industriellen Vornutzung des Aushubgeländes (z. B. Tankstelle, Lagerung, Holzimprägnierung etc.) schadstoffverdächtig ist, kann nicht angenommen werden

Annahmebedingungen:

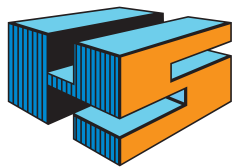
Um sicherzustellen, dass es sich um unbelasteten mineralischen Bodenaushub handelt, wird von jeder Anlieferung eine Rückstellprobe entnommen. Diese wird bis zur Abfuhr des gebildeten Gesamthaufwerks (ca. 200 to) aufbewahrt.

Sollte sich herausstellen, dass es zu Überschreitungen von Analysenwerten aus der Probe für das Gesamthaufwerk kommt, werden alle Rückstellproben auf die überschrittenen Parameter analysiert und somit der Verursacher ermittelt. Der Verursacher trägt sämtliche Kosten für Analyse und höheren Entsorgungsaufwand für das Gesamthaufwerk.

Die repräsentativen Rückstellproben werden vom Anlieferer mit Unterschrift auf dem Herkunftsnachweis ausdrücklich als Qualitätsnachweis seiner Anlieferung anerkannt.

Sollte das Material in seiner Zusammensetzung, Schadstoffbelastung und Menge nicht den Angaben des Herkunftsnachweises entsprechen, behält sich die Hubert Schmid Recycling und Umweltschutz GmbH eine Preisanpassung (vgl. nachfolgende Auflistungen) oder die Verweigerung der Annahme vor.

Die hieraus entstehenden Kosten für Transport, Analyse, anderweitige Entsorgung sowie Schadensbeseitigung auf dem Betriebsgelände des Verwerfers werden dem Auftraggeber bzw. dem Abfallerzeuger in Rechnung gestellt.



ANNAHMEKRITERIEN

für mineralischen Bodenaushub (17 05 04)

R. Mayer
August 2025
S. 2 von 2

Fraktion

Preis (zzgl. MwSt)

- | | |
|--|-------------|
| • mineralischer Bodenaushub ohne Stör- und Fremdstoffe | 18,00 €/to |
| • mineralischer Bodenaushub mit Störstoffen
(Wurzeln, Grasnarben, Humus, Oberboden) | 30,00 €/to |
| • Boden-Bauschutt-Gemisch, mineralischer Bodenaushub
mit max. 2 % Fremdstoffen (Ziegel, Metalle, Kanalrohre,
Kunststoffe, sonstiger Unrat) | 43,00 €/to |
| • Mindestanlieferungspauschale (< 200 kg) | je 5,00 € |
| • Reklamationsbearbeitungspauschale | je 30,00 € |
| • Analyse nach Eckpunktepapier | je 390,00 € |
| • Anfahrtspauschale Probenahme vor Ort | je 66,00 € |